

Stellenausschreibung: zwei Stellen als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft/Tutor/in am Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik

Am **Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik – Berufliches Lehren und Lernen** sind ab September 2018 **zwei** Stellen als

geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft (m/w) bzw. als Tutorin/Tutor

mit einer monatlichen Arbeitszeit von 20 Stunden zu besetzen. Zu Ihren Aufgaben zählen neben den „klassischen“ Hilfskrafttätigkeiten die Arbeit als Tutorin bzw. Tutor für die Lehrveranstaltung „Design wirtschaftsberuflicher Lernumgebungen II“. Sie führen das Tutorium zur Analyse von Videodaten mittels der Nutzung der Software INTERACT durch. Dabei begleiten und beraten Sie die Studierenden im Rahmen ihrer Datenanalyse im Videolabor.

Erwünschte Fähigkeiten und Kenntnisse:

- Abgeschlossenes Bachelorstudium der Wirtschaftspädagogik
- Gute Studienleistungen
- Zuverlässigkeit und Organisationstalent
- Teamfähigkeit
- Kenntnisse und Erfahrungen mit INTERACT
- EDV-Anwenderkenntnisse in MS Office

Unser Angebot:

- Erweiterung bisheriger pädagogisch-didaktischer Erfahrungen
- Vertiefung der Kenntnisse über Methoden empirischer Forschung insb. mit INTERACT
- Gutes Teamklima sowie nette Kolleginnen und Kollegen

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Überblick über bisherige Studienleistungen, außeruniversitäre Aktivitäten, etc.) richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail **bis zum 1. August 2018** an:

Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik – Berufliches Lehren und Lernen
Universität Mannheim
Prof. Dr. Jürgen Seifried
L 4, 1
68161 Mannheim
E-Mail: wipaed2@mail.uni-mannheim.de

Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass bei der Übermittlung einer unverschlüsselten E-Mail Gefährdungen der Vertraulichkeit

und der unbefugte Zugriff Dritter nicht ausgeschlossen werden können. Hinweis zum Datenschutz: Die Rücksendung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur bei gleichzeitiger Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags. Andernfalls werden sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nach den Vorgaben des Datenschutzrechts vernichtet, elektronische Bewerbungen werden entsprechend gelöscht.